

## **Informationen für Visa-Antragsteller** **für Visa zum Familiennachzug zum Ehepartner / Lebenspartner** **in Deutschland**

Bitte verwenden Sie für die Beantragung eines Visums zum Familiennachzug zum Ehepartner bzw. Lebenspartner in Deutschland das elektronische Antragsformular für nationale Visa, welches Sie über den folgenden Link aufrufen können: <http://videx-national.diplo.de>.

Bei Beantragung eines Visums zum Familiennachzug zum Ehegatten oder Lebenspartner in Deutschland wird vom Antragsteller im Allgemeinen ein längerfristiger Aufenthalt in Deutschland beabsichtigt. Im Gegensatz zu Besuchs- oder Schengen-Visa ist bei Anträgen für einen Aufenthalt von über 90 Tagen die Stellungnahme der zuständigen innerdeutschen Behörde erforderlich. Die Botschaft beteiligt die Ausländerbehörde, indem sie einen Satz der Antragsunterlagen unverzüglich an die innerdeutsche Behörde weiterleitet. Das Verfahren kann daher bis zu drei Monaten in Anspruch nehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in Einzelfällen die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich werden kann. Über den Visumantrag kann erst abschließend entschieden werden, wenn die Stellungnahme der Ausländerbehörde vorliegt. Sie werden telefonisch oder schriftlich über die Entscheidung benachrichtigt.

Für die Beantragung eines Visums ist ein Termin nötig. Dieser kann online über das Terminvergabesystem der Botschaft (siehe unter [www.vientiane.diplo.de](http://www.vientiane.diplo.de)) gebucht werden.

Um ein Visum bei dieser Botschaft zu beantragen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

### **1. Was ist vorzulegen**

- \* **gültiger Reisepass** im Original sowie zwei Kopien (nur Datenseite und ggf. frühere Visa für Deutschland)
- \* zwei biometrische **Passfotos**, heller Hintergrund
- \* **vollständig ausgefüllter Visumantrag in zweifacher Ausführung** (in Deutsch oder Englisch auszufüllen)

Die folgenden Unterlagen sind im Original sowie jeweils mit zwei Kopien vorzulegen:

- \* **Heiratsurkunde** oder **Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft**
- \* Bei **Vorehen**: Scheidungsurteil
- \* **Erweiterte Meldebescheinigung des Ehepartners / Lebenspartners** in Deutschland, (nicht älter als 6 Monate)
- \* **Kopie des Reisepasses oder Personalausweises** des in Deutschland lebenden **Ehepartners / Lebenspartners**. Bei nicht-deutschen / nicht EU-Staatsangehörigen bitte auch Kopie des **Aufenthaltstitels** beifügen
- \* **Nachweis einfacher Deutschkenntnisse** (Grundsätzlich durch ein aktuelles Zertifikat Sprachniveaustufe A1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ nachzuweisen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite [www.bamf.de](http://www.bamf.de) unter „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug aus dem Ausland“)
- \* **zwei Kopien aller genannten Unterlagen** (vom Reisepass nur die erste Seite mit den Personalien)
- \* **Visumgebühren** (siehe 3.)

**Wichtiger Hinweis:** In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen, um den Antrag abschließend entscheiden zu können. Die Originale erhalten Sie umgehend nach Sichtung zurück. **Laotische Personenstandsurkunden** müssen ggf. vor Ihrer Anerkennung in Deutschland durch einen **laotischen Rechtsanwalt überprüft** werden. Die Überprüfung findet auf Veranlassung der Botschaft statt. Die Kosten des Verfahrens (ca. 150,- bis 350 USD) sind vom Antragsteller zu tragen.

Bitte fertigen Sie von allen Dokumenten, die nicht bereits in deutscher Sprache vorhanden sind (außer englischsprachige Originalunterlagen), eine deutsche Übersetzung an (siehe Übersetzerliste der Botschaft unter [www.vientiane.diplo.de](http://www.vientiane.diplo.de)).

## **2. Das weitere Verfahren**

Der Visumantrag wird vom Antragsteller/der Antragstellerin persönlich bei der Botschaft eingereicht und wird nur entgegengenommen, wenn das Antragsformular **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben ist und **alle** benötigten Anlagen beigefügt sind. Die Erfassung biometrischer Daten des Antragstellers umfasst auch die Abnahme von Fingerabdrücken. Antragsteller führen ein kurzes Visa-Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter der Visastelle. Die Botschaft leitet den Antrag an die zuständige Ausländerbehörde am Wohnort des in Deutschland lebenden Ehepartners / Lebenspartners weiter (Zustimmungserfordernis gem. § 31 AufenthV). **Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das Visumsverfahren deshalb bis zu drei Monate in Anspruch nehmen kann.**

Ein **Krankenversicherungsschutz für die Dauer des Visums** ist erst vorzulegen, wenn das Visum ausgestellt werden kann. Der Antragsteller wird von der Visastelle telefonisch benachrichtigt.

### **3. Gebühren**

Ehegatten und eingetragene Lebenspartner deutscher Staatsangehöriger sind von den Visumgebühren befreit. In besonderen Einzelfällen können weitere Gebührenbefreiungen gelten. In allen anderen Fällen betragen die Visumgebühren **75,- Euro** zahlbar in laotischen Kip zum jeweiligen Tageskurs der Botschaft. Die Gebühr wird in bar bei der Antragstellung entrichtet. Die Visumgebühren sind – auch im Falle einer Ablehnung des Antrags - nicht erstattungsfähig.

***Stand: Dezember 2019***

***Diese Mitteilung ist ohne Gewähr und unterliegt fortlaufenden Anpassungen***